BANKETTE & VERANSTALTUNGEN

AUF DEM

HOFGUT ALBFÜHREN

EINE WELT FÜR SICH – EINE WELT FÜR ERLEBNISSE

Stand 2025

HERZLICH WILLKOMMEN

AUF DEM HOFGUT ALBFÜHREN

Geschätzte Gäste Albführens,

in unserem geschichtsträchtigen und doch modernen Haus bleiben keine Wünsche offen. Wir legen sehr viel Wert auf eine ländliche und familiäre Atmosphäre.

Fühlen Sie sich in unserem ****Hotel mit dazu gehörigem Restaurant wie zu Hause. Unsere vielseitigen und stilvoll eingerichteten topmodernen Veranstaltungsräume bilden mit dem für 150 Pferde konzipierten Gestüt die einzigartige Event-Location in der Umgebung.

Nicht nur Freunde der gehobenen Gastronomie und Weinkenner, auch Naturliebhaber und Pferdefreunde kommen in Albführen auf Ihre Kosten.
Lassen Sie sich von unserer wundervollen und einzigartigen Natur verzaubern.

Wir sind engagierte Gastgeber von Herzen. Vom Anfang der Planung bis hin zur Durchführung Ihrer Veranstaltung unterstützen wir Sie professionell und unkompliziert. Für Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen haben wir jederzeit ein offenes Ohr. Bei uns wird Ihre Veranstaltung ein voller Erfolg.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei uns auf dem Hofgut Albführen.

Ihr Gastgeber

Sebastian Ströbel und das Hofgut Albführen
Geschäftsführer

Stand 2025

RESTAURANT CLUBHAUS

Unser “Clubhaus” umfasst Platz für bis zu maximal 50 Personen. Das im englischen Landhausstil geprägte Ambiente mit dem offenen Kamin und Sichtdachstuhl bietet eine besondere Umgebung für Ihre Feier. Dank der Empore im Clubhaus, haben Sie die Möglichkeit auf zwei Ebenen in gemütlich stilvollen Rahmen zu feiern.

Bei schönem Wetter steht Ihnen gerne unsere grosse Sonnenterrasse zur Verfügung.

STÜBLI

Erleben Sie eine besonders familiäre Atmosphäre in unserem Stübli.
Für bis zu 21 Gäste ist hier ausreichend Platz zum Feiern gegeben.

Gerne können Sie bei guter Witterung unsere hintere „Stübli-Terrasse“ mit Blick auf den grossen Reitplatz nutzen.

Hofsaal Mit Foyer

Mit seinen 293 m² ist der Hofsaal die ideale Location für Ihre Feier im grossen Rahmen. Bis zu maximal 120, Verwandte und Freunde finden hier ausreichend Platz zum Feiern.

Für Ihr Unterhaltungsprogramm stellen wir Ihnen gerne unsere Bühnenelemente zur Verfügung und bauen diese für Sie auf.

Modernste Veranstaltungstechnik mit Beamer, Leinwand, Musik- und Mikrofonanlage stehen Ihnen für die Feierlichkeit zur Verfügung.

Auf Wunsch servieren wir Ihnen an unserer mobilen Bar Cocktails und Longdrinks Ihrer Wahl und sorgen so für die Partystimmung auf Ihrer Feier.

SMOKERS LOUNGE

Unsere Smokers Lounge bietet für Zigarren- und Whiskyliebhaber die perfekte Location. Lassen Sie den Tag oder Ihre Veranstaltung vor dem offenen Kamin ausklingen oder geniessen Sie einfach die stilvolle Atmosphäre bei einer Partie Schach mit Ihrem persönlichen Lieblingsgetränk.

Ob Cognac, Whisky, Wein oder Bier – wir stellen Ihnen Ihre Wunschgetränke bereit.

APERITIF

Apérovorschläge

Hausgebackene Grissini mit Trüffel-Ricotta-Dip & Oliven

Hirschschüblinge mit Essiggemüse

Wildbratwürste & Gemüsespiesse
mit hausgemachter BBQ-Sauce & Bauernbrot

Gerne servieren wir Ihnen auf Ihre Wünsche angepasste Speisen zum Aperitif.

Albführer Aperitif-Cocktails

Albführer Aperol Spitz
Secco mit Aperol, Soda und Orange

Albführer Hugo
Secco mit Soda, Holunder, Limette & Minze

Albführer Select Spritz
Secco mit Select, Soda und Orange

Getränke

Secco Cathrin, Weingut Clauß

Frischling, alkoholfreier Traubensecco

Champagner Taittinger

Albführens Cuvée Blanc, Weingut Clauss Lottstetten-Nack

Albführens Kellerbier
„naturtrüb“ in der Bügelflasche

APERO RICHE

Steinofenbaguette | Grissini | Mini-Linguette

Selektion von Schinken & Salami
aufgeschnitten auf unserer exklusiven van Berkel-Maschine

Cantaloupe-Melone

Marinierte Garnelen | pikanter Avocado-Wassermelonen Salat

Kalbfleischsalat
rote Linsen | weisser Balsamico

Räucherlachs | Kräutercrêpe

Mini-Wienerschnitzel

Tomate | Mozzarella

Getrocknete Tomaten | Oliven

Gemüsesticks | Kräuterfrischkäse
Gurke | Karotte | Staudensellerie | Paprika

Sardellen in Olivenöl | Zitrone

Grana Padano | Trauben

Beerenvariation

Panna Cotta

Selbstverständlich kann der Apero Riche auch individuell zusammengestellt werden.

BANKETT - GETRÄNKE

Alkoholfreie Getränke

Mineralwasser, still & medium

Ebner Fruchtsäfte (Apfel, Johannisbeere, Orange)

Fruchtsaftschorle

Coca-Cola, Spezi, Orangina

Coca Cola Zero

Rivella rot

Thomas Henry (Bitter Lemon, Tonic Water, Ginger Ale)

Rauch Eistee (Zitrone, Pfirsich)

Bier

Albführens Kellerpils
„naturtrüb“ in der Bügelflasche

Waldhaus Pils, alkoholfrei

Waldhaus Hefeweizen

Waldhaus Hefeweizen alkoholfrei

Radler

Wein

Gerne können die Weine in einem persönlichen Gespräch ausgesucht werden.

Cocktails

Gin Tinic

Cubra Libre

Nach Rücksprachen bieten wir Ihnen natürlich gerne auch weitere Cocktails an.

MENÜBEISPIELE

Sehr geehrte Gäste,
unser Küchenchef stellt individuell und auf Ihre Veranstaltung abgestimmt, ein Menü zusammen.
Unter Vorgabe von Ihren Wünschen, legen wir sehr viel Wert auf Saisonalität
und Regionalität der Produkte.

Auch die Anzahl der zu erwartenden Gäste und der Anlass Ihrer Veranstaltung
fliessen in die Menükreation mit ein.
Nachfolgend haben wir Ihnen einige Menüs vergangener Veranstaltungen aufgeführt, an welchen Sie sich gerne orientieren können. Sie dienen als kleines Beispiel unseres breitgefächerten Angebots.

Menü 1

Carpaccio vom Kalb
Bunter Salat | Salsa Verde | Thunfischdip

***

Rosa gebratene Tranchen vom Rinderrücken
Bohnenvariation | Spätburgunderjus | Kartoffeln ‚halb/halb' (Rosmarin/Speck)

***

Panna Cotta
Himbeersauce | Schokoküchlein | Vanillesauce | Beeren | Mangosorbet

Menü 2

Feine Tranchen vom Sika
Walnussöl | Pflücksalat | Schnittlauchdressing

***

Sautierte Steinpilze | breite Bandnudeln

***

Zanderfilet | Hummersauce
Dreierlei Gemüse Risotto | Tomate | Zwiebellauch

***

Beerenvariation
Champagner Sabayone | Vanilleeis

Menü 3

Pflücksalat | Sommerobst | Himbeerdressing

***

Rosa geschmorter Rinderbug
Pestonudeln | dreierlei Bohnen | Blumenkohl

***

Crème Brûlée
Erdbeeren | Sauerrahmsorbet

Menü 4

Pflücksalat | Garnelen | Mango-Chutney | Schnittlauchdressing

***

Tomatenrisotto | Grana Padano | Babytomaten

***

Tranchen vom Rinderrücken | Schweinelendchen im Speckmantel
Pfifferlinge á la Creme | Pasta

***

Crème Brûlée
Himbeeren | Sauerrahmsorbet

Menü 5

Kürbiscremesuppe vom Hokkaidokürbis

***

Kalbstafelspitz á la Creme
Pfifferlingsrisotto | herbstliches Gemüse

***

Pflaumenragout | Tonkabohneneis

Menü 6

Bunter Gartensalat | Schnittlauchdressing

***

Ochsenschwanzsuppe

***

Lachsforelle mit Kräuterkruste
Tagliatelle | Rieslingsauce | getrockneten Tomaten

***

Himbeersorbet
weisse Schokoladensteine | Mandelstreusel

Menü 7

Gratinierter Ziegenkäse | Rosmarin | Apfel-Johannisbeer-Chutney
Pflücksalat | Schnittlauchdressing

***

Lammkarre unter Tomaten-Kräuterkruste | Variation von Bohnen
kräftiger Rotweinjus | Annakartoffeln

***

Mangoparfait | Basilikumpesto | weisse Schokolade | Beeren

Menü 8

Sommerlicher Feinschmeckersalat

***

Kräutercremesuppe

***

gebratenes Saiblingsfilet
Spargel | Petersilienkartoffeln

***

Ragout vom Rhabarber | Vanilleeis

FÜR KINDER

Gerne bereiten wir für die kleinsten Gäste Ihrer Feier spezielle Köstlichkeiten zu.

Das Kindermenü besprechen wir gerne mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch.

EINE WELT FÜR SICH - EINE WELT FÜR ERHOLUNG

Entspannen und erholen Sie sich im Rahmen Ihrer Feierlichkeit auf dem Hofgut Albführen. Übernachten Sie bei uns und kommen Sie in den Genuss unserer stilvoll eingerichteten Hotelzimmer. Unser ****Hotel verfügt über 24 hochwertig ausgestattete Zimmer und Suiten im bewährten Albführer Landhaus-Stil mit einer Gesamtkapazität von 50 Betten.

Zimmerkategorie	**Preis**
2 Einzelzimmer	Auf Anfrage
12 Doppelzimmer	Auf Anfrage
7 Landhaus Suiten	Auf Anfrage
1 Junior Suite	Auf Anfrage
1 Albführer Suite	Auf Anfrage
1 Appartement	Auf Anfrage
14 Plätze in der Gruppenunterkunft	Auf Anfrage

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne Babyreisebetten oder Zustellbetten zu folgendem Preis bereit.

Babyreise-/Kinderbett		0 – 6 Jahre	Auf Anfrage
Zustellbett		6 – 12 Jahre	Auf Anfrage
Zustellbett		ab 13 Jahre	Auf Anfrage

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Unser Frühstücksbüffet steht Ihnen von 08.00 – 10.30 Uhr bereit.

ALLGEMEINES

Bereitstellung

In der Raummiete sind die Bereitstellung, das Mobiliar, die Reinigung & Energie bereits inbegriffen. Wir decken Ihnen die Tische in unserem à-la-carte-Restaurant „Clubhaus“, dem „Stübli“ und dem Hofsaal mit weisser Tischwäsche und weissen Stoffservietten ein.

Der Hofsaal steht Ihnen am Tag Ihrer Feier von 09.00 Uhr bis zum Folgetag um 11.00 Uhr zur Verfügung. Je nach Verfügbarkeit können Sie den Hofsaal bereits am Vortag einrichten.

Wir behalten uns vor für eventuelle Schäden am Mobiliar und der Einrichtung Reinigungs- und Reparaturkosten in Rechnung zu stellen.

Dekoration

Wir bitten Sie die Saal- und Blumendekoration, sowie weitere Dekoration wie Deckentücher, Baldachine oder Stuhlhussen selber zu organisieren und anzubringen.

Im Clubhaus und im Stübli dekorieren wir die Tische mit unseren Albführer Geweih-Kerzenhaltern und Blumenschmuck der Saison. Gerne dürfen Sie die Tisch- und Blumendekoration anlässlich Ihrer Feierlichkeit auch selbst organisieren und vorgängig vorbeibringen.

Reinigung

Die Reinigung der Räumlichkeiten ist in den Kosten für die Raummiete enthalten. Bei zusätzlich anfallenden Reinigungsarbeiten, welche über das übliche Mass hinausgehen behalten wir uns vor den Aufwand der Reinigung nachgängig in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für die Wege zu den Hotelzimmern, sei es durch Gläser im Freien oder verstreutem Konfetti.

Bezahlung

Nach der Menüabsprache, wird ein Zahlung des Menüpreises, für die genannte Personenzahl fällig.

Eine entsprechende Korrektur wird nach dem Veranstaltungsende mit der Abschlussrechnung verrechnet.

Mehrwertsteuer

Die in dieser Bankettdokumentation aufgeführten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.

Sperrzeit

Wir weisen Sie darauf hin, dass ab 24.00 Uhr die Fenster der Veranstaltungsräume geschlossen gehalten werden müssen und das Ende der Veranstaltung von uns auf 01.00 Uhr festgelegt ist.

Gerne können Sie die Feier auf Wunsch in unserer „Smokers Lounge“ bis 05.00 Uhr ausklingen lassen.

Zimmer

Dauert Ihre Abendveranstaltung länger als 22.00 Uhr, sind die Zimmer über dem jeweiligen Veranstaltungsraum obligatorisch mitzubuchen, da diese Aufgrund der ggf. auftretenden Lautstärke nicht anderweitig vergeben werden können.

Sonstiges

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das Fliegenlassen von Himmelskörpern jeglicher Art untersagt ist. Auf Grund der Schreckhaftigkeit der Pferde ist es ebenfalls verboten Boden-, Luftfeuerwerk und Konfettikanonen abzulassen.

Tischordnung & Bestuhlungsform

Mögliche Bestuhlungsformen haben wir als fertige Datei, gerne besprechen wir diese auch vor Ort mit Ihnen. Natürlich können Sie eine Sitzordnung anfertigen und uns die Namenskärtchen mit dem entsprechenden Tischplan vorgängig vorbeibringen. Wir verteilen diese gerne wie von Ihnen gewünscht. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Tischplan mit dazugehöriger Sitzordnung bis spätestens 3 Tage vor Veranstaltung an uns übermittelt werden muss.

Terminvereinbarung

Wir freuen uns alle Details für Ihre Feierlichkeit in einem persönlichen Gespräch bei uns vor Ort zu besprechen. Einen Besprechungstermin können Sie gerne mit unserem Team der Rezeption abstimmen.

Unterhaltung

Selbstverständlich können Sie auch Musiker oder einen DJ für die Feier organisieren. Teilen Sie uns bitte vorgängig mit, wie viele Musiker es sein werden, wann diese zum Aufbau erscheinen werden und was wir Ihnen an Essen und Getränken servieren dürfen. Gerne können sich die Musiker direkt mit uns in Verbindung setzen, wenn es um das technische Equipment geht. Selbstverständlich können Sie sich die Räumlichkeit auch direkt vor Ort ansehen.

RAHMENPROGRAMM

Folgend finden Sie Ideen für ein Rahmenprogramm während Ihrer Tagung. Gerne stehen wir Ihnen bei der Zusammenstellung eines Programms nach Ihren Wünschen beratend zur Seite.

Gestütsführung

Tauchen Sie in die Welt Albführens ein. Wir freuen uns, Ihnen unser Hofgut näher bringen zu dürfen. Während einer Stunde erfahren Sie alles Wissenswerte von der Geschichte bis in die Gegenwart.
Sie erhalten einen Einblick in die 3 Standbeine Albführens: Gestüt, Forst- / Landwirtschaft und Hotel / Gastronomie.

Gruppengröße	maximal 25 Personen
Dauer	ca. 60 - 90 Minuten
Kosten	150,00 € pauschal pro Gruppe (Mo-Fr)
	200,00 € pauschal pro Gruppe (Sa-So)
Termine	auf Anfrage & nach Verfügbarkeit

Golf Croquet – ein Spiel mit Stil

Albführens wunderschön gelegener Croquet Platz steht unseren Gästen für ein individuelles Spiel zur Verfügung. Das spannende uns attraktive Spiel mit Schläger und Ball eignet sich für Jung und Alt und ist leicht zu erlernen. Spielregeln für das Golf Croquet sind an unserer Rezeption erhältlich.

Pro Gruppe (maximal 16 Spieler)	150,00 € pauschal (inkl. Equipment)
Pro Person	10,00 € (inkl. Equipment)
2 stündiger Kurs	250,00 € pro Gruppe, inkl. Equipment & professionelle Anleitung

Bei Interesse bitten wir Sie um vorherige Anmeldung und Reservation

Kutsch- und Planwagenfahrt

Wir arbeiten mit einem Schweizer Kutscherbetrieb zusammen.
Wir empfehlen Ihnen eine Kutsch- oder Planwagenfahrt, für eine kurze Auszeit oder um einen Eindruck der Größe und Schönheit der Albführer Ländereien und deren Umgebung zu erhalten. Unser Kutscher holt Sie gerne vor dem Restaurant ab und fährt mit Ihnen in Richtung des idyllischen Schwarzwaldes. Es besteht auch die Möglichkeit einen kleinen Aperitif mit auf die Fahrt zu nehmen und diesen während der Fahrt oder bei einem kurzen Halt einzunehmen.

Kutsche	maximal 4 Personen	390,00 € pauschal pro Kutsche
Planwagen	maximal 14 Personen	390,00 € pauschal pro Planwagen
Dauer		ca. 60 – 90 Minuten

a.

Gebäudeplan Albführen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die zeitweise Überlassung von Restaurant oder Veranstaltungs- und Konferenzräumen (Hofsaal, Stübli, Smokers Lounge, Festzelt) des Hofguts zur Durchführung von Veranstaltungen wie Konferenzen, Festlichkeiten, Banketten, Seminaren, Tagungen und anderen Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hofguts.
2. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hofgut ausdrücklich in Textform anerkannt.

II. Vertragsabschluss und Vertragspartner

1. Angebote des Vertrags sind stets freibleibend. Der Veranstaltungsvertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“) kommt durch Annahme des vom Hofgut abgegebenen Angebots durch den Besteller zustande. Bei der Buchungsanfrage muss der Zweck oder Anlass der Veranstaltung mitgeteilt werden.
2. Parteien dieses Vertrages sind das Hofgut Albführen GmbH und der Besteller.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen sowie die Nutzung für Verkaufs- oder ähnliche Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hofgut ist verpflichtet, die bestellten und zugesagten Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erbringen.
2. Der Besteller ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hofguts zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende und/oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hofguts gegenüber Dritten, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dies nur, wenn zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung mehr als vier Monate liegen.
4. Bei der Berechnung für Leistungen, die das Hofgut nach Anzahl der gemeldeten Personen vornimmt, wie z. B. Hotelzimmer, Speisen und Getränke, wird bei einer Erhöhung der gemeldeten und vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl die tatsächliche Zahl der Personen berechnet.
5. Bei der Bestellung von Speisen gelten die vereinbarten bzw. geltenden Preise für einen normalen Service. Ist kein Nachservice vereinbart, besteht seitens des Bestellers kein Anspruch auf zusätzliche Speisen oder Nachservice.
6. Unvorhersehbare Mehraufwände, die durch den Besteller und/oder seine Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, werden nach Verbrauch zusätzlich berechnet.
7. Verschieben sich ohne vorherige Zustimmung des Hofguts in Textform die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hofgut zusätzliche Kosten für die Vorhaltung von Personal und Ausstattung in Rechnung stellen, es sei denn, das Hofgut hat die Verschiebung zu vertreten.
8. Es gilt für alle Veranstaltungen die Sperrstunde um 01:00 Uhr, soweit nicht anders vereinbart.
9. Soweit Veranstaltungsteilnehmer Speisen und/oder Getränke selbst zu zahlen haben, werden diese den Veranstaltungsteilnehmern berechnet. Sollten diese Kosten – unabhängig aus welchem Grund – von den Veranstaltungsteilnehmern nicht bezahlt werden, haftet der Besteller für die Bezahlung sämtlicher noch offener Kosten für von den Veranstaltungsteilnehmern bestellter Speisen und Getränke sowie sonstiger von den Veranstaltungsteilnehmern veranlasster Kosten.
10. Die Endreinigung ist in der Raummiete enthalten. Diese umfasst die übliche Grundreinigung. Mehraufwand, der über die übliche Grundreinigung hinausgeht, wird pauschal mit € 1.000,00 in Rechnung gestellt. Übersteigt der Mehraufwand € 1.000,00 werden die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
11. Rechnungen des Hofguts sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen, soweit nicht anders vereinbart. Der Besteller kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Besteller, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hofgut eine Mahngebühr von € 15,00 erheben.
12. Soweit nicht anders vereinbart, erhält der Besteller über alle Leistungen des Hofguts eine Gesamtrechnung. Reklamationen zur Rechnungslegung sind unmittelbar nach Erhalt der Rechnung dem Hofgut mitzuteilen.
13. Das Hofgut ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Besteller eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, z. B. in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Bestellers gelten die gesetzlichen Regelungen. Ist nichts Anderweitiges vereinbart, gilt:

- Für die verbindliche Buchung von Veranstaltungsräumen ist bis 14 Tage nach der Bestätigung und Rechnungstellung über die Verfügbarkeit der Veranstaltungsräume durch das Hofgut, jedenfalls aber 14 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung eine Anzahlung in voller Höhe zu leisten.
- Bei Buchungen von Menüs im Zusammenhang mit einer Veranstaltung ist der sich aus der Buchungsbestätigung und Rechnung ergebenen Menüpreis bis 14 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung in voller Höhe zu leisten.

In begründeten Fällen, z. B. Zahlungsrückstand des Bestellers oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hofgut berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zum Beginn der Veranstaltung eine weitere Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

14. Das Hofgut ist ferner berechtigt, zu Beginn und während der Veranstaltung vom Besteller eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne des vorstehenden Absatzes für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits geleistet wurde.
15. Der Besteller kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hofgut aufrechnen.
16. Der Besteller ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

IV. Rücktritt/Kündigung des Bestellers („Stornierung"), Nichtinanspruchnahme der Leistung („No Show")

1. Eine einseitige Lösung des Bestellers von dem mit dem Hofgut geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht.
2. Sofern zwischen dem Hofgut und dem Besteller ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Besteller bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hofgut auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Bestellers erlischt, wenn er dieses nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.
3. Für Stornierungen durch den Besteller gelten i. Ü. folgende Bedingungen:
   a) Änderung der Personenzahl:
   - Bis 4 Monate vor der Veranstaltung: kostenlose Stornierung möglich
   - Bis 14 Tage vor der Veranstaltung: 75 % der vereinbarten Leistung pro storniertem Veranstaltungsteilnehmer zu zahlen
   - Ab 13 Tage vor der Veranstaltung: 100% der vereinbarten Leistung pro storniertem Veranstaltungsteilnehmer zu zahlen

   b) Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Hofgut berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Besteller nicht zugemutet werden kann.

   c) Stornierung der kompletten Veranstaltung:
   - Bis 4 Monate vor der Veranstaltung: kostenlose Stornierung möglich
   - Bis 2 Monate vor der Veranstaltung: 50 % der Raummiete und 50% der vereinbarten Leistungen (wie Kosten Zimmer/Menü/Seminarpauschale) zu zahlen
   - Bis 14 Tage vor der Veranstaltung: 75 % der Raummiete und 75% der vereinbarten Leistungen (wie Kosten Zimmer/Menü/Seminarpauschale) zu zahlen
   - Ab 13 Tage vor der Veranstaltung: 100 % der Raummiete und 100 % der vereinbarten Leistungen (wie Kosten Zimmer/Menü/Seminarpauschale) zu zahlen

   d) Das Hofgut hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Veranstaltungsraumes anzurechnen.
4. Stornierungen haben jedenfalls in Textform zu erfolgen.

V. Rücktritt des Hofguts

1. Sofern dem Besteller ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer IV Nr. 3 eingeräumt wurde, ist das Hofgut ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Interessenten nach den gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Besteller auf Rückfrage des Hofguts auf sein kostenfreies Rücktrittsrecht gemäß Ziffer IV Nr. 3 auf Nachfrage des Hotels in angemessener Frist nicht verzichtet. Dies gilt auch, soweit dem Besteller eine Option eingeräumt wurde, wenn andere Anfragen vorliegen und der Besteller auf Nachfrage des Hofguts mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hofgut gesetzten Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hofgut ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hofgut berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
   - höhere Gewalt oder andere vom Hofgut nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
   - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Identität des Bestellers oder des Veranstaltungszwecks, gebucht werden;
   - das Hofgut begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hofguts in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hofguts zuzurechnen ist;
   - der Zweck bzw. Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
   - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer II Nr. 3 vorliegt;

- das Hofgut von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Bestellers nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Besteller fällige Forderungen des Hofguts nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hofguts gefährdet erscheinen;
- der Besteller über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine Vermögensauskunft gemäß § 802c Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Bestellers eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse abgelehnt wird.

4. Das Hofgut hat den Besteller von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Textform zu informieren.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hofguts entsteht kein Anspruch des Bestellers auf Schadensersatz.

VI. Rechtsfolgen bei Ausfall der Veranstaltung

1. Findet die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt von Anfang an nicht statt, so ist von keiner Partei eine Leistung zu erbringen. Teilleistungen sind entsprechend der von den Parteien vorgenommenen Bewertung zu vergüten, Vorauszahlungen sind zu erstatten.
2. Dies gilt entsprechend, wenn die Durchführung der Veranstaltung wegen eines schwerwiegenden Personalmangels nicht möglich ist, ohne dass höhere Gewalt vorliegt. In diesem Fall ist das Hofgut verpflichtet, den Besteller unverzüglich über die Absage zu informieren und eventuelle Vorauszahlungen des Bestellers unverzüglich zu erstatten, soweit diese nicht mit dem Anspruch für erbrachte Teilleistungen verrechnet werden können.
3. Sofern eine der Parteien die Veranstaltung nicht durchführen möchte (etwa, weil sie mit Blick auf eine Gefährdung der Veranstaltungsteilnehmer nicht zumutbar erscheint), zeigt sie dies unverzüglich gegenüber der anderen Partei an. Beide Parteien wirken nach besten Kräften darauf hin, eine gemeinsame Entscheidung über das Ob bzw. Wie der Durchführung zu erzielen. Soweit die Parteien vereinbaren, die Veranstaltung abzusagen, gilt die Erstattungspflicht aus Ziffer VI Nr. 2 S. 2 entsprechend.
4. Beide Parteien bemühen sich, soweit möglich einen neuen Veranstaltungstermin zu finden.

VII. Mitbringen von Speisen, Getränken, Dekoration, Blumenschmuck o. ä.

Der Besteller darf Speisen, Getränke, Dekoration, Blumen und Pflanzen zu Veranstaltungen nur nach Vereinbarung jedenfalls in Textform mit dem Hofgut mitbringen. In diesen Fällen kann das Hofgut eine Servicegebühr zur Deckung der Gemeinkosten berechnen. Sofern die Zustimmung erteilt wurde, ist dennoch Ziffer X. Nr. 2 zu beachten.

VIII. Abwicklung der Veranstaltung

1. Bedient sich der Besteller für seine Veranstaltung externer Dienstleister, hat er diese dem Hofgut rechtzeitig vor der Veranstaltung anzuzeigen. Wenn berechtigte Einwände gegen den betreffenden externen Dienstleister bestehen, ist das Hofgut berechtigt, diesen abzulehnen.
2. Soweit das Hofgut für den Besteller auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen oder Dienstleistungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hofgut von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei. Bei Installationen von technischen Aufbauten und Anlagen kann das Hotel verlangen, dass diese vom TÜV abgenommen werden. Der Besteller hat dem Hofgut unverzüglich unaufgefordert das technische Prüfzeugnis vorzulegen.
3. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Bestellers unter Nutzung des Stromnetzes des Hofguts bedarf dessen vorheriger Einwilligung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hofguts gehen zu Lasten des Bestellers, soweit das Hofgut diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten kann das Hofgut pauschal erfassen und berechnen.
4. Der Besteller ist mit Einwilligung des Hofguts berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hofgut Anschluss- und Verbindungsgebühren verlangen.
5. Das Hofgut bemüht sich, Störungen an vom Hofgut zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auf unverzügliche Rüge des Bestellers umgehend zu beseitigen. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hofgut diese Störungen nicht zu vertreten hat.
6. Der Besteller hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung. Sofern der Besteller die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung (wie z. B. Aufbauarbeiten etc.) Dritten überträgt, hat der Besteller für die Einhaltung aller relevanten Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften zu sorgen.
7. Der Besteller hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z. B. GEMA) abzuwickeln.
8. Der Besteller darf Namen und Marken des Hofguts im Rahmen der Bewerbung seiner Veranstaltung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Hotel nutzen.

IX. Mitgebrachte Gegenstände

1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Bestellers in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hofgut. Das Hofgut übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hofguts. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial, Pflanzen und Blumenschmuck, sowie Ausstellungs- und sonstige, auch persönliche Gegenstände hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Hofgut ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hofgut berechtigt, bereits eingebrachtes Material und Gegenstände auf Kosten des Bestellers zu entfernen. Das Abbrennen von Kerzen ist nur in geschlossenen Kerzengefäßen erlaubt. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Hofgut konkret abzustimmen.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind unverzüglich nach Ende der Veranstaltung zu entfernen, sofern nicht anders in Textform vereinbart. Zurückgelassene Gegenstände darf das Hofgut auf Kosten des Bestellers entfernen und einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, kann das Hofgut die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs die jeweilige Raummiete berechnen. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hofgut der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
4. Verpackungsmaterial (Kartonagen, Kisten, Kunststoff etc.), das in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Besteller oder Dritte anfällt, muss vom Besteller entsorgt werden. Sollte der Besteller Verpackungsmaterial im Hofgut zurücklassen, ist das Hofgut zur Entsorgung auf dessen Kosten berechtigt.
5. Alle mitgebrachten Gegenstände und Dekorationsmittel, die eine über die Grundreinigung hinausgehende Reinigung und/oder sonstige nicht nur vorrübergehende und unwesentliche Beeinträchtigung der Veranstaltungsräume zur Folge haben können (wie Feuerwerk, aufsteigende Lampions oder Ballons, Wunderkerzen, Glitzer- und Konfetti-Kanonen, das Werfen von Reis, Konfetti, Blütenblättern) sind nicht erlaubt.
6. Der Einsatz von Drohnen oder Sky-Laternen oder sonstigen Flugkörpern ist zum Schutz der Tiere des Hofguts verboten.

X. Haftung des Bestellers

1. Der Besteller haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst oder seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen verursacht werden.
2. Das Hofgut kann vom Besteller zur Absicherung vor eventuellen Ansprüchen wegen Schäden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. Haftung des Hofguts, Verjährung

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hofgut auf unverzügliche Rüge des Bestellers bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Besteller schuldhaft, einen Mangel dem Hofgut anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein. Der Besteller ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Das Hofgut haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Falle der Übernahme einer Garantie seitens des Hofguts und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.
3. Für alle sonstigen Schäden, die nicht von der Ziffer XII. Nr. 2 umfasst und die durch leicht fahrlässiges Verhalten des Hofguts verursacht sind, haftet das Hofgut nur dann, wenn diese Schäden auf die Verletzung einer vertragstypischen Pflicht zurückzuführen sind. Vertragstypische Pflichten sind solche, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Besteller vertraut und vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
4. Einer Pflichtverletzung des Hofguts steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
6. Für eingebrachte Sachen haftet das Hofgut dem Besteller nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Hundertfachen des Beherbergungspreises, höchstens jedoch bis zu € 3.500,00. Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, usw.) ist diese Haftung begrenzt auf € 800,00. Das Hofgut empfiehlt, von der Möglichkeit der Aufbewahrung im Zimmerhotelsafe Gebrauch zu machen. Möchte der Besteller Wertgegenstände mit einem Wert von mehr als 800,00 EUR oder sonstige Gegenstände mit einem Wert von mehr als 3.500,00 EUR einbringen, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hofgut.
7. Das Hofgut verfügt vor dem Tor des Hofguts über einen Parkplatz. Soweit dem Besteller dort ein Stellplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hofguts. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Hofguts abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hofgut nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffern. Der Besteller ist verpflichtet, etwaige Schäden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Parkplatzes anzuzeigen.

   Es wird darauf hingewiesen, dass der Innenhof nur zum Be- und Entladen befahren werden darf. Parken ist im Innenhof streng verboten. Der Besteller ist dafür verantwortlich, dass seine Veranstaltungsteilnehmer und von ihm beauftragte externe Dienstleister dem Verbot Folge leisten. Das Hotel behält sich vor, widerrechtlich im Innenhof geparkte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrers oder Halters unverzüglich abzuschleppen.

8. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Besteller werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hofgut übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Das Hofgut ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

XII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen müssen jedenfalls in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Besteller sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Gerichtsstand – wenn der Besteller des Hofguts Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist – ist der Sitz des Hofguts. Sofern der Besteller des Hofguts keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hofguts. Das Hofgut ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers anhängig zu machen.
4. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hofgut darauf hin, dass die EU eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten (OS-Plattform“) eingerichtet hat. http://ec.europa/consumers/odr
   Das Hofgut ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand 12/2022